

Personalfragebogen

(grau hinterlegte Felder sind nicht vom Arbeitnehmer auszufüllen)

(Stempel Arbeitgeber)

Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung

Personalnummer:

Persönliche Angaben:		
Familiennamen		
Vorname		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Tag der Beschäftigungsaufnahme:	Identifikationsnummer:	Staatsangehörigkeit
Versicherungsnummer (lt. Sozialversicherungsausweis):		
Krankenkasse (lt. Versicherungskarte)		
In der gesetzlichen Krankenversicherung versichert <input type="checkbox"/> - nein <input type="checkbox"/> - ja	Der Arbeitnehmer übt das Recht auf Option zur Rentenversicherungsfreiheit aus ! Bitte Blatt 2 separat ausfüllen und unterschreiben ! <input type="checkbox"/> nein (es besteht gesetzliche Rentenversicherungspflicht – automatische RV-Pflicht ab 2013) <input type="checkbox"/> ja (Keine Rentenversicherungspflicht – wie bei den Minijob's bis 2012 – Abwahloption)	

Bei Nichtvorlage der Versicherungsnummer sind weitere Angaben notwendig:		
Straße und Hausnummer (incl. Anschriftenzusatz)		Postleitzahl/Ort
Geburtsname	Geburtsort	Geburtsdatum

Angaben zum Bundesdatenschutzgesetz (5/2018)
Der Arbeitnehmer erteilt die Zustimmung, dass seine Daten elektronisch, maschinell verarbeitet und gespeichert werden. Weiterhin wird dem Arbeitgeber im Voraus und unwiderruflich die Erlaubnis erteilt, die Daten des Arbeitnehmers über die einzelgesetzlich geregelten Aufbewahrungsfristen hinaus für Nachweiszwecke zu speichern. Soweit betrieblich erforderlich, kann die Datenverarbeitung auch durch eine beauftragte externe Stelle erfolgen. Diese Stelle wird vom Arbeitgeber gesondert auf das Datenschutzgeheimnis verpflichtet. Der Arbeitgeber stellt die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im üblichen und technisch wie rechtlich zumutbaren Rahmen sicher.

Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Über die gesetzlich notwendige Mitführung und Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere während der Beschäftigung bin ich hingewiesen worden.

Datum

Unterschrift

Hinweis für den Arbeitnehmer: Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren (Gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die dort tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.

